

## Mehr Geld für Assistenzhunde von Kindern

Der Luzerner Ständerat Damian Müller (FDP) will, dass die IV-Stellen kranke Kinder finanziell stärker unterstützen können.

Yasmin Kunz

Krämpfe, Zuckungen, Bewusstseinsstörungen: Epilepsieanfälle haben viele Gesichter und sind nur schwer im Vorfeld zu erkennen. Bei Epilepsie handelt es sich um eine vorübergehende plötzliche Funktionsstörung des Gehirns, wobei sich Nervenzellen krankhaft entladen.

Es gibt zwar Medikamente, aber diese sind nicht in jedem Fall wirksam. Wie etwa bei Carmen, einem Mädchen im Primarschulalter aus dem Seetal. Bei ihr haben die Medikamente markante Wesensveränderungen, starke Müdigkeit und Konzentrationsschwierigkeiten hervorgerufen (Ausgabe vom 4. November 2019). Darum hat sie diese nach Rücksprache mit dem Arzt abgesetzt und stattdessen einen Epilepsie-Begleithund angeschafft. Die Anschaffung eines solchen «EpiDogs» ist jedoch teuer. Mittels Crowdfunding konnten innerhalb von drei Wochen 20 000 Franken gesammelt werden und die Finanzierung von Carmens Hund ist daher gesichert. Die Gesamtkosten eines Begleithundes belaufen sich auf ungefähr 25 000 Franken. Ein Grossteil der Kosten muss für die Ausbildung des Tiers aufgewendet werden. Ein Assistenzhund hat die Fähigkeit unter anderem mit seinem Geruchssinn, Anfälle zu erkennen, bevor sie eintreffen.

### Frühe Erkennung reduziert Folgebehandlungen

Bis dato zahlt die Invalidenversicherung mit einem Pauschalbetrag von 15500 Franken rund 50 Prozent der Kosten alle acht Jahre an einen Assistenzhund für schwer körperbehinderte Erwachsene. Genau da will der Luzerner FDP-Ständerat Damian Müller ansetzen. Der Politiker aus Hitzkirch hat dieser Tage im Ständerat eine Motion eingereicht, in der er den Bundesrat zum Handeln auffordert. Er beauftragt die Landesregierung, dem Parlament einen Entwurf zu unterbreiten, der die Grundlage schafft, dass die IV die Kosten für Assistenzhunde für Kinder und Jugendliche im gleichen Mass übernimmt wie bei er-



Die Welpen Cookie (links) und Cajou mit Besitzerin und Trainerin Prisca Kaufmann bei sich zu Hause in Rothenburg. Einer der Labradore soll zum Epilepsie-Assistenzhund ausgebildet werden und im Seetal zum Einsatz kommen. Bild: Dominik Wunderli (4. Dezember 2019)

wachsenen Personen. Im Gespräch erläutert Damian Müller: «Wenn mit einem solchen Hund epileptische Anfälle früh erkannt werden können und dadurch sogar ein Anfall vermieden werden kann, ist das eine sinnvolle präventive Massnahme.»

Es sei für ihn «stossend», dass Kinder und Jugendliche bei der Beschaffung eines «EpiDogs» nicht finanziell unterstützt werden. «Es handelt sich um eine kleine Massnahme, die grosse Wirkung erzielen kann.» Damit würde man letztlich Kosten einsparen. Damian Müller macht ein Beispiel: «Wird ein Kind aufgrund eines epileptischen Anfalls schwer krank oder gar behindert, dann ist primär das Leid für die Familie gross und sekundär kostet die Behandlung dann deutlich mehr als der Beitrag der IV für einen «EpiDog».» Seit Montag hat der Luzerner Ständerat – der

im vergangenen Oktober im ersten Wahlgang für eine zweite Legislatur gewählt wurde – im Parlament dafür Unterschriften gesammelt. Das Fazit: Müllers Motion wurde von mehreren Bundespolitikern aus allen Parteien mitunterzeichnet.

### IV Luzern: «Zweifelsohne ein erstrebenswertes Ziel»

Der Antrag zur Gesetzesänderung kommt auch bei der IV-Stelle des Kantons Luzern, die unter dem Dach von «Wirtschaft Arbeit Soziales» (WAS) läuft, gut an. Hanspeter Spini, Geschäftsfeldleitungsmitglied und Bereichsleiter Leistungen Jugendliche und Erwachsene, findet es «zweifelsohne ein erstrebenswertes Ziel», EpiDogs bei Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen mitzufinanzieren. Er erklärt: «Auch Minderjährige, bei denen die Anfälle medi-

«Es handelt sich um eine kleine Massnahme mit grosser Wirkung.»



Damian Müller  
Luzerner FDP-Ständerat

kamentös nicht erfolgreich verhindert werden können, müssen jederzeit mit Anfällen rechnen. EpiDogs erkennen, wenn sich ein solches Ereignis anbahnt.» Die Begleithunde würden nicht nur zu mehr Sicherheit im Alltag führen, sondern zugleich auch medizinische Behandlungen wie etwa die Folgen eines Sturzes reduzieren. Darum, so Spini, «braucht es eine Anpassung der Hilfsmittelverordnung».

Wie viele Gesuche bisher bei WAS IV in Luzern für EpiDogs eingegangen sind, lässt sich nicht beziffern. Spini schätzt, dass es sich um eine Handvoll handelt. Da Eltern von Kindern um die Hilfsmittelverordnung wissen, stellen sie erst gar kein Gesuch. Im Moment werden keine EpiDogs von WAS IV Luzern mitfinanziert. Spini vermutet, dass mit einer allfälligen Änderung der Hilfsmittelverordnung

«sich die Zahl der Gesuche im Rahmen halten würde». Zudem weist er darauf hin, dass nicht jede versicherte Person Anspruch auf einen Begleithund hat. Etwa dann, wenn der Hund medizinisch nicht erforderlich ist oder die Person schwer mehrfach behindert ist. Ferner betont Spini, würden viele Patienten, die an Epilepsie leiden, gut auf Medikamente ansprechen.

Ebenfalls begrüsst wird der Vorstoss vom Verein «EpiDogs for Kids» mit Sitz in Lufingen (ZH). Deren Präsidentin Madlaina Blapp, sagt: «Dieses Anliegen ist aus unserer Sicht zu befürworten. Über eine entsprechende Anpassung bei der Verordnung würden wir uns sehr freuen.» Sie findet, dass Epileptiker wie Besitzer von Blindenführhunden den Anspruch haben sollten, von der IV finanziell unterstützt zu werden. In der Schweiz sind zirka 80 000 Menschen von Epilepsie betroffen, davon rund 20 000 Minderjährige. Bei einem Drittel ist die Epilepsie unheilbar oder nur schwer einstellbar. Heisst: Die Medikamente schlagen nicht wie gewünscht an. Doch nicht für alle Betroffenen würde sich ein «EpiDog» eignen. «Ein Begleithund benötigt viel Zeit. Und die Ausbildung ist anspruchsvoll.»

### Carmen aus dem Seetal erhält 2020 einen Hund

Aktuell würde auf Initiative des Vereins die Arbeit der EpiDogs dokumentiert, um wissenschaftlich Erkenntnis zu gewinnen. Doch schon heute ist laut Blapp klar, dass das Tier Anfälle frühzeitig wahrnehmen, anzeigen und folglich auch verhindern kann. Zudem würden im Beisein des Hundes epileptische Anfälle seltener und deren Dauer eher verkürzt. Für das Mädchen aus dem Luzerner Seetal beginnt Anfang 2020 ein neuer Lebensabschnitt mit einem «EpiDog»: Die drei Welpen aus der Labradorzucht in Rothenburg sind auf der Welt. In den kommenden Wochen wird sich zeigen, welches Jungtier sich zu Carmen hingezogen fühlt. In der Regel wird der Hund im Alter von drei Monaten in die Familien gegeben.

## Widerstand gegen längere Ladenöffnungszeiten ebbt nicht ab

Mitte Januar entscheidet die SP, ob sie gegen das Ladenschlussgesetz das Referendum ergreift. Ein prominenter Grüner wäre dabei.

Viel deutlicher hätte die Zustimmung des Luzerner Kantonsrats zu längeren Ladenöffnungszeiten nicht sein können: 100 Parlamentarier waren am Dienstag dafür, nur 11 sagten Nein (Ausgabe von gestern). Dennoch ist der von Detaillisten und Gewerkschaften ausgehandelte Kompromiss noch nicht in Stein gemeisselt. Die Parteileitung der SP wird die Gesetzesänderungen nämlich für die nächste Delegiertenversammlung vom 14. Januar traktandieren. Laut Präsident und Kantonsrat David Roth – selber ein

Gegner längerer Ladenöffnungszeiten – wird das Thema kontradiktorisch behandelt.

«Es ist aber auch möglich, dass unsere Basis den Kompromiss anders beurteilt als die Mehrheit der Kantonsratsfraktion». Der Kompromiss beinhaltet die Ausweitung des Ladenschlusses an Werktagen unter der Woche um eine halbe Stunde auf 19 Uhr und an Samstagen um eine Stunde auf 17 Uhr. Dafür würde einer der beiden Abendverkäufe wegfallen. Von den 19 SP-Kantonsräten stimmten nur zwei gegen die Liberalisierung.

Legt die SP die Latte gleich hoch wie 2012, müssten sie wie damals das Referendum ergreifen.

Denn vor sieben Jahren ging die geplante Anpassung des Gesetzes weniger weit als heute: Die Läden hätten vor Feiertagen nicht um 17 Uhr, sondern wie an den übrigen Verkaufstagen bis um 18.30 Uhr offen haben dürfen. Zweiter Teil der Vorlage war die Ausweitung am Samstag auf 17 Uhr, dritter Teil die Möglichkeit für seit 1997 fusionierte Gemeinden, Ortsteilen unterschiedliche Abendverkaufstage ermöglichen zu können.

Dieser dritte Punkt ist auch Teil der jetzigen Vorlage – mit einem Unterschied: Was einen Ortsteil ausmacht, ist nicht mehr klar umschrieben. Beim Justiz- und Sicherheitsdepartement heisst es auf Anfrage, der Begriff Ortsteil werde «relativ offen definiert». Man wolle «den Gemeinden die Wahlfreiheit geben, welchem Ortsteil sie die Möglichkeit geben wollen, an einem anderen als dem bestimmten Tag den Abendverkauf durchzuführen». Beispiele seien Littau und Reussbühl in Luzern, Oberrain in Kriens, Emmenbrücke in Em-

men oder Hellbühl und Sempach Station in Neuenkirch.

### IG «zeitgemäss einkaufen» verzichtet auf Referendum

Nachvollziehbar wäre auch, wenn die Grünen das Referendum ergreifen würden. Schliesslich stimmten am Dienstag sechs ihrer 15 Kantonsräte Nein. Einer von ihnen war Andreas Hofer (Sursee). Er sagt: «Wird das Referendum ergriffen, bin ich dabei, ohne Rücksicht auf meine Partei.» Stand jetzt, läge Hofer mit seiner Haltung intern quer. Denn laut Präsident Maurus

Frey verzichten die Grünen auf ein Referendum, wenn der Kompromiss Bestand hat. Die IG «zeitgemäss einkaufen» und die City Vereinigung Luzern, die für zwei Abendverkäufe kämpfen und die beim Kompromiss nicht involviert waren, streben kein Referendum an. «Wir respektieren den sehr deutlichen Entscheid des Kantonsrats», sagt André Bachmann für die beiden Organisationen. Kommt es zu einem Referendum, würde die «Positionierung neu beurteilt».

Lukas Nussbaumer